

## C.2.3 Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen

### INHALT

Diese Maßnahme umfasst investive Vorhaben, die der nachhaltigen Sicherung der Landschaftsstruktur dienen. Dazu gehören der Erhalt gebietstypischer Strukturelemente wie Hecken und Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen und die Verbesserung der biologischen Vielfalt innerörtlicher Grünflächen/ Freiflächen.

### FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 150.000 EUR	+20 gesetzlich geschützte Biotope
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 150.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme basiert auf übergreifender naturschutzfachlicher Planung</li> </ul>
Natürliche Personen	30 – 80 % 5.000 – 150.000 EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der Bürger bei der Planung</li> <li>• gemeinnütziger Verein als Antragsteller</li> <li>• Kooperation mit ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland</li> </ul>
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

### REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde

### HINWEISE

- Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.